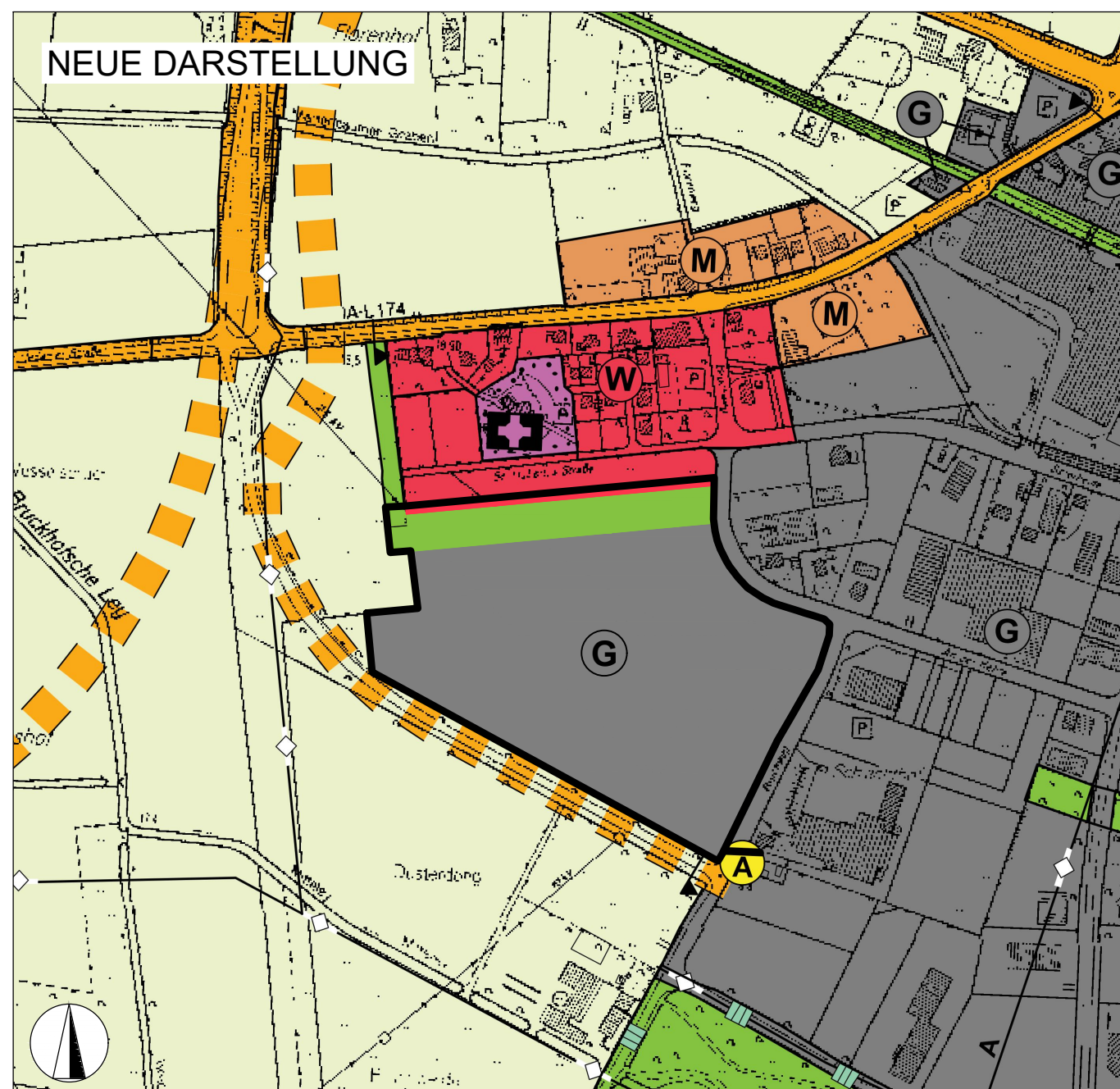
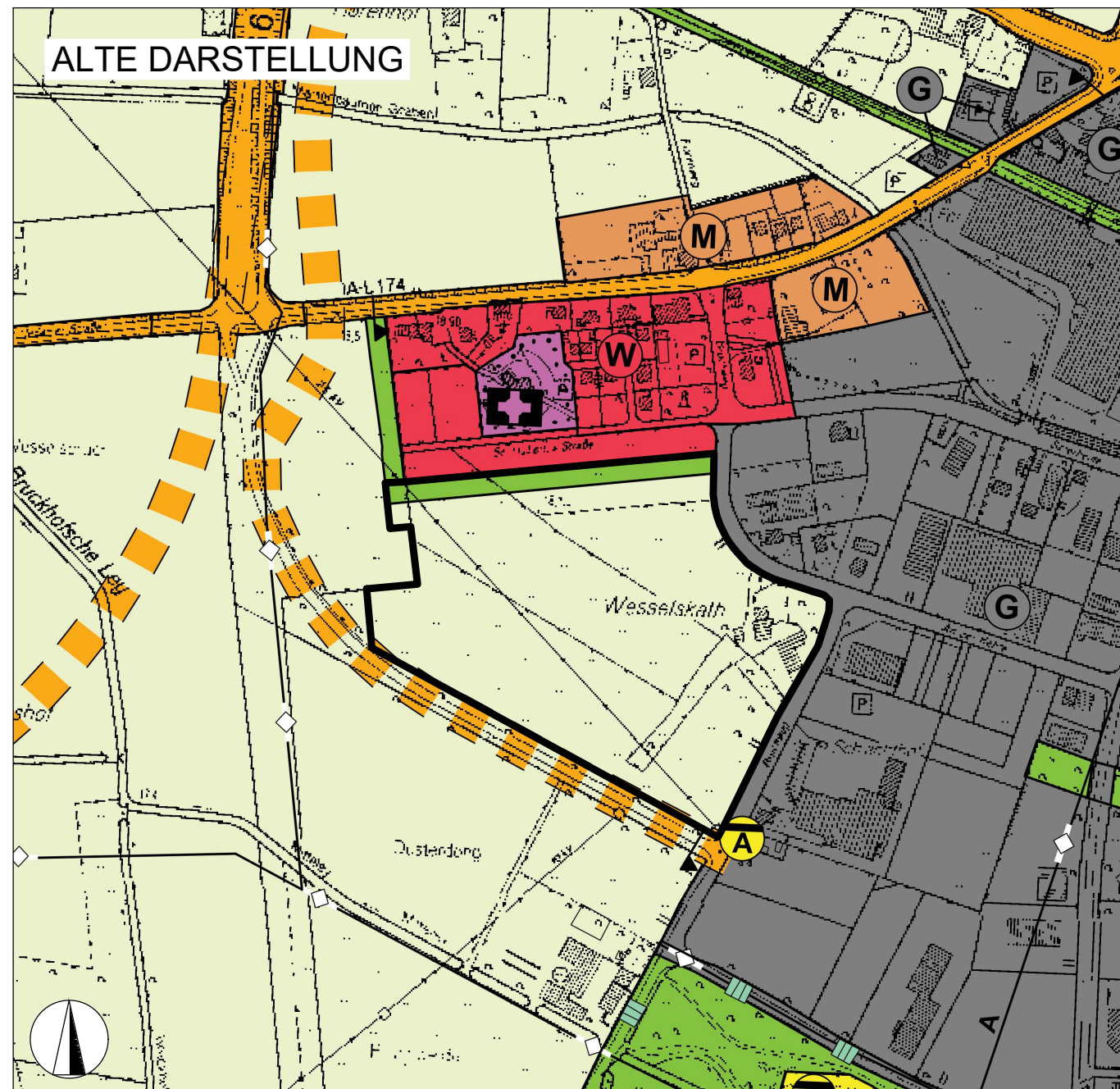


3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS "WESSELSBRUCH / ST. HUBERTUS WEG"

STADT KALKAR



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Baufläche

Art der baulichen Nutzung gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

- W Wohnbauflächen
- G Gewerbliche Bauflächen
- M Gemischte Baufläche

Grünflächen

gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

- öffentliche Grünflächen

Fläche für den Gemeinbedarf

gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

- Fläche für den Gemeinbedarf
- + Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Verkehrsflächen

gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

- Straßen des überörtlichen Verkehrs und örtliche Hauptverkehrszüge
- Vorbehaltsfläche für Straßenplanung (B 67n)

Fläche für die Landwirtschaft und Wald

gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 a/b BauGB

- Fläche für die Landwirtschaft

Fläche für die Versorgungsanlagen

gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

- Flächen für Versorgungsanlagen
- A Abwasser

Sonstige Darstellung

- Grenze des Änderungsbereichs

Nachrichtliche Übernahme

Das Plangebiet wird nachrichtlich gemäß § 5 Abs. 4a BauGB als Risikogebiet im Sinne des § 78b Abs. 1 WHG in den Flächennutzungsplan übernommen.

RECHTSGRUNDLAGEN

Diese Flächennutzungsplanänderung ist nach folgenden Vorschriften aufgestellt:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Stadt Kalkar hat am gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Bürgermeisterin

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Bürgermeisterin,
im Auftrag

Der Entwurf der Begründung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen vom bis einschließlich.

Bürgermeisterin,
im Auftrag

Diese Flächennutzungsplanänderung – der eine Begründung beigefügt ist – wurde am durch den Rat der Stadt Kalkar festgestellt.

Kalkar, den

Bürgermeisterin

Diese Flächenplanungsänderung ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom genehmigt und gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bürgermeisterin,
im Auftrag

PROJEKT:	Stadt Kalkar 3. Änderung des Flächennutzungsplans "Wesselsbruch / St. Hubertus Weg"		
PLANINHALT:	Alte Darstellung / neue Darstellung		
BEARBEITET:	Bäumer / Wernersbach	PROJEKT-NR.:	KK22
GEZEICHNET:	Wernersbach	PHASE:	Satzung
MASSTAB:	1 : 5.000	STAND:	2021-08-12
AUFTRAGGEBER:	Stadtentwicklungsgesellschaft Kalkar mbH (SEG) Markt 20 D-47546 Kalkar	AUFTRAGNEHMER:	Stadt.Quartier Dipl.-Ing. Olaf Bäumer Mosbacher Straße 20 D-65187 Wiesbaden